



Klimabarcamp: Klimaschutz in der Nordkirche: Was JETZT zu tun ist

Mittwoch, 26. Juni 2024, Gemeindehaus St. Michaelis, Krayenkamp 4a, 20459 Hamburg

Notizen zu den Sessions

Thema der Session

Klimaneutralität 2035 – Bilanzielle oder echte Klimaneutralität?

Name Sessionleitung Karsten Wagner, KG St. Pauli Hamburg

Anzahl der Teilnehmenden 9

Notizen von (Name) Annette Piening

Themen / Schwerpunkte der Diskussion

Es wurden die kommunikativen Dimensionen des Klimaschutzzieles „bis 2035 bilanziell THG-neutral“ und der angebotenen Lösungswege, insb. die Kompensation über Zertifikate diskutiert:

- 2035 ist in der Wahrnehmung einiger Personen als Ziel schwer fassbar, weil es zeitlich sehr nah und damit als Herausforderung bedrohlich wirkt.
- Andererseits verwirrt es bilanzielle THG-Neutralität als Ziel auszurufen, was bei einigen Menschen den Eindruck erweckt, die „Ausweioption“ der Kompensation stehe im Vordergrund; dadurch wird der Handlungsdruck wieder abgeschwächt.
- Es ist ohne weitere Erklärung schwer fassbar, was „echte“ und bilanzielle THG-Neutralität unterscheidet, zumal in der öffentlichen Diskussion (und vielleicht auch innerhalb der Nordkirche?) verschiedenste Bedeutungen darunter gefasst werden.

Zentrale Ergebnisse:

1. Intensive Kommunikation des Themas, der in diesem Kontext benutzten Fachwörter und der Hintergründe sind wichtig, um Missverständnisse auszuräumen und um die Aufmerksamkeit, statt auf Nebenschauplätze, auf die bewährten Lösungen zu lenken
2. Der Begriff „bilanziell“ ist in der Kommunikation immer erklärungs- und definitionsbedürftig.

- Im KLSchG sollte der Begriff „bilanziell“ erläutert werden, mindestens aber in der Begründung.

Auch an anderer Stelle muss klar kommuniziert werden, dass es nicht Ziel der Nordkirche ist, die Emissionsbilanz der Nordkirche durch Kompensationsmaßnahmen zu schönen, sondern, dass der Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen liegt, die direkte THG-Emissionen vor Ort verringern

3. Kompensation von THG-Emissionen sollte, unabhängig von der Methode, eine Ausnahme sein und nur zur Anwendung kommen, wenn Emissionen nicht durch andere Maßnahmen weiter verringert werden können
 - Der Begriff Kompensation schließt dabei auch folgendes ein: Kauf von Zertifikaten, Gutschriften aus Eigenenergieerzeugung, sogenanntes „Ökogas“